

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017

- **BREITBANDVERSORGUNG AUF GEMARKUNG HÜTTLINGEN**
 - **Aktueller Situationsbericht**

Die Breitbandversorgung ist landauf landab mittlerweile ein großes Thema in den Gemeinden geworden. Der Ostalbkreis hat die Firma TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH aus Chemnitz mit der Ausarbeitung einer Masterplanung für den gesamten Ostalbkreis beauftragt. Für die Realisierung eines FTTB – Netzes (fibre to the building) in Hüttlingen hat die TKI insgesamt 1871 Gebäude mit 2549 Wohn – und 330 Geschäftseinheiten beplant. Hierfür wurde das gesamte Gemeindegebiet in 4 POP – Bereiche und 49 Verteilnetz-Bereiche unterteilt (point of presence/Zentrum eines Glasfasernetzes). Insgesamt wäre in Hüttlingen eine Trasse von ca. 68,47 km für die Errichtung eines FTTB – Netzes notwendig.

Die Gesamtkosten wurden im Jahre 2015 auf rund 8.322.622,00 € geschätzt.

Über die die unity media sind im Hauptort Hüttlingen rund 1.150 Gebäude (über 60%) versorgt. Mittlerweile gibt es in Hüttlingen auch Wohn- und Baugebiete die das Glasfaser direkt in das Haus bekommen (FTTH fibre-to-the-Home oder FTTB fibre-to-the-Building) dies ist im Baugebiet „Brühl“ durch die NetCom BW und in dem Baugebiet „Hochfeld“ durch die Deutsche Telekom sowie im Gewerbegebiet „Bolzensteig“ durch die NetCom BW gegeben. Da die sdt.net AG sämtliche KVZ (Kabelverzweiger) der Deutschen Telekom angefahren hat, können alle sonstigen Haushalte in Hüttlingen mit bis zu 60 Mbit versorgt werden. Auch die Firma NetCom BW bietet in Hüttlingen eine entsprechende gute Internetversorgung an. Die Gemeinde Hüttlingen hat für Oberlengenfeld, Mittellengenfeld und den Halmeshof zusammen mit dem Landratsamt Ostalbkreis ein entsprechendes Konzept für den Ausbau mit Glasfaser erarbeitet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat hierfür Fördergelder bewilligt. Ebenfalls wurde für die Alemannenschule ein Zuschussantrag gestellt und zwischenzeitlich bewilligt, damit diese direkt an das Glasfasernetz angeschlossen werden kann.

In der Gemeinderatssitzung hat Philipp Schaffert, Mitarbeiter der Firma sdt.net AG mit Sitz in Aalen, die Möglichkeiten und die aktuellen Tarife der sdt.net AG für Privat- und Geschäftskunden in der Gemeinde Hüttlingen vorgestellt.

Abschließend ist festzuhalten, dass nicht in jeder Straße alle Provider und Anbieter vorhanden sein können, allerdings kann sich der Kunde den Besten und Günstigsten herausuchen. Es gibt definitiv Straßenzüge, in denen die Grundstückseigentümer bzw. Hauseigentümer nur eine gute Internetverbindung bekommen, wenn diese zu einem entsprechenden Provider wechseln, der in dieser Straße auch eine ausreichende Breitbandversorgung bieten kann.

Der Gemeinderat hat von der aktuellen Situation der Breitbandversorgung Kenntnis genommen.

- **BEBAUUNGSPLAN FUCHSLOCH IV NACH § 13 b BAUGB**
 - **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Joachim Zorn von den Stadtlandingenieuren aus Ellwangen stellte dem Gremium den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Fuchsloch IV“ im Detail vor.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „Fuchsloch IV“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der Stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 30.10.2017. Er zeigte sich damit einverstanden mit den Anregungen der Öffentlichkeit gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren und stimmte den aufgeführten Änderungen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den beschlossenen

Entwurf des Bebauungsplanes „Fuchsloch IV“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 27.11.2017 bis 27.12.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend beteiligt.

- **ANTRAG AUF ERRICHTUNG EINER STATIONÄREN GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNGSANLAGE AUF DER B 19 AUF HÖHE NIEDERALFINGEN**

Bei den Verkehrserhebungen im März 2017 wurden sehr hohe Geschwindigkeiten auf der B 19 in Niederalfingen festgestellt. Tagsüber lag die mittlere Geschwindigkeit bei 83 km/h und nachts sogar bei 90 km/h. In diesem Bereich ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h festgelegt. Hier ist nach Auffassung der Gemeindeverwaltung die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten erforderlich.

Die Kindergarten- und Schulkinder aus Niederalfingen sowie die Bürgerinnen und Bürger dieses Teilortes als auch Besucher des Natur- und Erlebnisbades müssen die B 19 überqueren um zu der Bushaltestelle bzw. von ihr in den Teilort zu gelangen, was ein hohes Gefährdungspotenzial darstellt. Das für den Lärmaktionsplan zuständige Ingenieurbüro kam zu dem Ergebnis, dass hier dringend eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage notwendig ist.

Der Gemeinderat stimmte der Antragstellung auf Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 19 auf Höhe Niederalfingen zu, um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erzielen. Da sich diese stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage außerhalb von Niederalfingen befindet und es sich hierbei um einen Sonderfall handelt, wird beim Landkreis die Übernahme der Kosten beantragt.

- **HAUSHALTSPLANBERATUNGEN 2018**
 - a) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**
 - **Entwurf**

Das Innenministerium hat bereits am 19. Juni 2017, somit dieses Jahr recht frühzeitig, den kommunalen Haushaltserlassentwurf des Innenministeriums/Finanzministeriums für das Jahr 2018 mit den Orientierungsdaten für die Kommunen bekannt gegeben. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zu Grunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,6% für das Jahr 2018. Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden 2017 um + 0,2% angepasst. Im Jahr 2018 und für die Jahre 2019 bis 2021 wird unverändert ein Anstieg von + 3,4 % erwartet. Die November-Steuerschätzung 2017 wird dann die Auswirkungen der weiteren seither beschlossenen Steuerrechts- und Steuerverteilungsänderungen mit aufnehmen. Die Parteien haben sich in ihren Politikfeldern für die Bundestagswahl am 24.09.2017 vielfältige Aufgaben vorgenommen (z.B.: Steuer-senkungen bei der Einkommensteuer, Entlastung der Arbeitnehmer mit mittleren u. kleinen Einkommen mit Schwerpunkt auf Familien und Alleinerziehenden, Veränderung des Spitzensteuersatzes nach oben, Einführung einer Vermögensteuer, Grundsteuer gerechter machen um flächensparendes Bauen zu begünstigen, Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln usw.). Hinzu kommt, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden und diese nicht voll finanziert werden.

Wie sich dies nun für die neue Legislaturperiode darstellt und sich letztendlich auf den Gemeindehaushalt auswirkt, bleibt abzuwarten. Erfreulich ist jedoch, dass das Land einen Doppelhaushalt aufgestellt hat und sich die Kommunen auf ihre erforderliche Finanzausstattung für die Jahre 2018 und 2019 vertrauen können. Die neuen, mitgeteilten Zahlen sind im Haushalt 2018 berücksichtigt. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat bei der Einbringung des Haushalts am 19.10.2017 Entwurfspläne des Verwaltungshaushalts, des Vermögenshaushalts, des Investitionsprogramms, des Finanzplans und des Stellenplans vorgelegt. Diese Pläne sind Grundlage für die Gemeinderatssitzung.

Die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 608.500 €** (Planansatz des Jahres 2017 – 641.000 €). Nach der Zuführung aus dem Jahr 2017 fällt auch die Zuführung im Jahr 2018 wiederum bescheiden aus. Gründe sind unter anderem das sehr gute Rechnungsergebnis 2016 und die daraus resultierenden höheren Umlagezahlungen und eine Steigerung der laufenden Kosten sowie höhere Personalausgaben. Dies trifft vor allem die finanzschwächeren Gemeinden wie Hüttlingen. Aufgrund der guten Konjunktur profitieren vor allem Gemeinden mit vielen Gewerbebetrieben aufgrund deren höherer Gewerbesteuerzahlungen.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2017 auf 360 / 380 v.H. erhöht. Sie liegen im Kreisdurchschnitt (A=360 v.H. – B=375 v.H.). Bei der Gewerbesteuer liegt die Gemeinde knapp unter dem Kreisdurchschnitt (353 v.H.) Die Gemeinde schlägt deshalb eine moderate Anpassung um 5 v.H. auf 355 v.H. vor, so dass der Hebesatz wieder im Kreisdurchschnitt liegt (Mehreinnahmen ca. 17.000 Euro). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat hierzu der Verwaltung beim Vorgespräch zur Antragstellung der 1 Mio. Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Schulerweiterung mitgeteilt, dass wir zuerst auch unsere Einnahmenquellen ausschöpfen sollten, bevor Zuschüsse beantragt werden. Damit möchte die Gemeinde ein entsprechendes Signal geben.

Bei den Gebührenhaushalten wurden die Wasserversorgungsgebühren ab dem 01.01.2018 neu kalkuliert und angepasst. Dies erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2017. Eine Überprüfung der Abwassergebühren hat im Herbst 2018 für die Jahre 2019 und 2020 wieder zu erfolgen. Die Friedhofsgebühren können derzeit belassen werden. Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2016 beträgt 98 %. Die Gebühren für den Eintritt ins Heimatmuseum und ins Naturerlebnisbad Niederalfingen wurden im Jahr 2017 angepasst.

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 158.300 Euro (+6,48%) und liegen jetzt bei 2,603 Mio. Euro. Gründe für die Kostensteigerung sind die neue Entgeltordnung zum TVÖD und die von den Tarifparteien ausgehandelten tariflichen Entgeltzuwüchse.

Alle Planansätze des Verwaltungshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 wurden sorgfältig überprüft und neu veranschlagt. Wie in den Vorjahren ist Grundlage für die Aufstellung des Verwaltungshaushalts der Haushaltserlass mit den Orientierungsdaten (dieses Mal vom 19.06.2017), die Anmeldungen der verschiedenen Fachämter, sowie das Rechnungsergebnis 2016 und der bisherige Stand der Einnahmen und Ausgaben 2017. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese so wie vorgeschlagen belassen werden sollten.

Die in diesem Haushaltsjahr anstehenden notwendigen Investitionen sind deshalb vorwiegend durch Kredite zu finanzieren.

Die Verwaltung ist jedoch wie in den Vorjahren bestrebt, von den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von rund 4,5 Mio. € nur die unbedingt erforderliche Summe aufzunehmen.

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** beträgt 15.054.800 Euro. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (14.245.300 €) eine Steigerung um 5,68 % = 809.500 Euro.

Nach eingehender Aussprache und Beratung über die Planansätze der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt und der Maßnahmenliste im Vermögenshaushalt veränderte der Gemeinderat wenige Prioritäten. Eine weitere als die bisher geplante Kreditaufnahme haben die Beschlüsse nicht zur Folge. Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 werden die Änderungen in das Planwerk eingearbeitet. Außerdem hat der Gemeinderat die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2018 von 350 v.H. auf 355 v.H. einstimmig beschlossen.

b) Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinden sind verpflichtet ihre Haushaltswirtschaft einer 5jährigen Finanzplanung zu Grunde zu legen. Der mittelfristige Finanzplan ist eine Fortschreibung der bereits beschlossenen Maßnahmen für die Folgejahre bzw. der gewünschten Maßnahmen für die kommenden Jahre.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021 einstimmig zu.

• BERICHT ÜBER DIE HUNDETOILETTEN AUF GEMARKUNG HÜTTLINGEN

Im Gemeindegebiet Hüttlingen gibt es aktuell 18 aufgestellte Hundetoiletten. Sieben davon wurden dieses Jahr im Sommer neu aufgestellt. Die neuen Hundetoiletten werden sehr gut angenommen. Auch die bisher aufgestellten Hundetoiletten sind nicht weniger frequentiert. Daraus lässt sich schließen, dass die Hundeführer mehr Hundekot entsorgen als zuvor.

Aus der Mitte des Gremiums kam der Antrag eine weitere Hundetoilette in der „Lengenfelder Straße“ sowie eine im Baugebiet „Hochfeld“ Richtung Schafstall aufzustellen. Vom Bauhof kam der Wunsch im Kreuzungsbereich „Lindenstraße“/„Seitsberger Weg“ ebenfalls eine Hundetoilette einzurichten, da bei den Mäharbeiten immer sehr viel herumliegender Hundekot festgestellt wird.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und stimmte der Aufstellung von weiteren drei Hundetoiletten im Gemeindegebiet zu.

• BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat der Beförderung eines Beamten in der Verwaltung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat einen beantragten Teilerlass der Wasser- und Abwassergebühren Abrechnung 2016 abgelehnt.
3. Der Gemeinderat hat einen Antrag auf Reduzierung des Grundstückspreises einer Gewerbefläche abgelehnt.

• ANTRAG AUF TEMPO 30 FÜR DIE K 3236

Bei der Gemeindeverwaltung ging aus der Bevölkerung ein Antrag auf Tempo 30 (30 km/h) für die K 3236 (Sulzdorfer Straße) ein. Die Verwaltung schlug vor, diesen an das Landratsamt Ostalbkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten.

Der Gemeinderat nahm von dem Antrag auf Tempo 30 für die Straße K 3236 (Sulzdorfer Straße) vom 30.10.17 Kenntnis. Der Gemeinderat zeigte sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

- **ERNEUERUNG DER MARKIERUNGEN AN DEN BEIDEN KREISVERKEHRSPLÄTZEN AN DER B 19, GOLDSHÖFER STRASSE UND ABTSGMÜNDER STRASSE/SULZDORFER STRASSE**
 - **Information**

Ortsbaumeister Nusser teilte mit, dass die Markierungen („Zebrastreifen“ und Blockmarkierungen) an den beiden Kreisverkehrsplätzen der B19, „Goldshöfer Straße“ und „Abtsgmünder Straße“/„Sulzdorfer Straße“ stark abgenutzt und an mehreren Stellen fast nicht mehr zu erkennen seien.

Aufgrund der zu niedrigen Tagestemperaturen, können diese Markierungen nicht bzw. nur mit Einschränkungen aufgebracht werden. Dies schränke die Dauerhaftigkeit der Markierungen ein, weshalb die ausführenden Firmen jegliche Gewährleistungsansprüche ablehnen. Nusser informierte, dass die Reparaturen an beiden Kreisverkehren im Frühjahr 2018 ausgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat nahm die Information zustimmend zur Kenntnis.

- **UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED-TECHNIK, SYSTEM CLEVER LIGHT, 2. ABSCHNITT**
 - **Vergabe**

Am 29.10.2017 erhielt die Gemeinde Hüttlingen einen positiven Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) für den zweiten Abschnitt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik, System clever light. Die Förderung beträgt 25 % der Herstellungskosten. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgte am 21.10.2017 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen. Am 07.11.2017 fand die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Die Firma Elektro Jerg aus Aalen hat als einzige Firma ein Angebot in Höhe von 238.438,32 € inkl. MwSt. abgegeben. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2017 enthalten. Die Umrüstung in den Gebieten „Heiligenwiesen“, „Fuchsloch“ und „Sulzdorf“ (2. Abschnitt) ist für Anfang März bis etwa Ende April 2018 geplant.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Straßenzügen „Heiligenwiesen“, „Fuchsloch“ und „Sulzdorf“ an die Firma Elektro Jerg aus Aalen zum Angebotspreis von 238.438,32 Euro inkl. 19 % MwSt. einstimmig zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

- **UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG VON WOHNSTRASSEN MIT LED-TECHNIK, SYSTEM CLEVER LIGHT, 3. ABSCHNITT UND 4. ABSCHNITT**
 - **Zuwendungsbescheide**

Am 07.09.2017 wurde jeweils ein weiterer Zuschussantrag für den 3. und 4. Abschnitt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) eingereicht. Am 07. und 08.11.2017 ging jeweils ein positiver Zuwendungsbescheid bei der Gemeindeverwaltung ein. Der 3. Abschnitt beinhaltet die Umrüstung der Siedlungsstraßen im Baugebiet „Wasserfall-Teich“, in den Teilorten Niederalfingen und Seitsberg. Insgesamt umfasst die Maßnahme des 3. Abschnittes die Umrüstung von 204 Aufsatzleuchten. Der 4. Abschnitt beinhaltet die Umrüstung der gesamten B 19 „Abtsgmünder Straße“ und „Wasseralfinger Straße“ sowie „Sulzdorfer Straße“ (K 3236) und Teile der Kreisstraße K 331 1 und umfasst insgesamt die Umrüstung von 80 Aufsatzleuchten. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt eingestellt. Die Gemeindeverwaltung wird die Maßnahme zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung des 3. und 4. Abschnittes zeitnah ausschreiben

und im Staatsanzeiger veröffentlichen. Die Umsetzung der Umrüstung des 3. Abschnittes ist für Anfang September bis etwa Ende November 2018, die des 4. Abschnittes für Anfang Juni bis etwa Ende September 2018 geplant.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.